Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 75 (1971)
Heft: 3

Artikel: Vom Sinn der Autorität in der Erziehung
Autor: Bosshart, Emilie
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-317487

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom Sinn der Autorität in der Erziehung

Mit den Wörtern «*autoritär*» und «*antiautoritär*» wird heute ein großer Unfug getrieben. Sie werden nicht sinngerecht verwendet, sondern nur als demagogisch wirkende Schlagwörter. Besinnung auf die Bedeutung von Autorität ist unter diesen Umständen dringend notwendig.

Autorität bedeutet Ansehen, Würde, Geltung auf Grund einer bestimmt gearteten Überlegenheit, die erkannt und anerkannt wird. Zur Autorität gehört nicht nur ein überlegener Mensch, sondern gehören auch Leute, die die Überlegenheit zu erfassen vermögen. Ein Idiot empfindet weder einen Forscher noch einen Denker, ein Verwahrloster weder einen schöpferischen Menschen noch einen edlen Charakter als überlegen. Für den Nihilisten gibt es keine überlegene ethische Idee, für den Anarchisten keinen überlegenen Staatsgedanken. Andererseits kann jemand Geltung erreichen, Autorität haben, ohne geistig oder charakterlich überlegen zu sein, nämlich bei Leuten, die sich durch Äußerlichkeiten beeindrucken lassen und denen die Fähigkeit zu kritischer Stellungnahme fehlt. Autorität ist keine Qualität, die einem Menschen anhaftet, sondern es ist eine Funktion der zwischenmenschlichen Beziehung. *Echte Autorität* ist da wirksam, wo ein überlegener Mensch von Leuten geachtet wird, die kritisch genug sind, wirklich vorhandene von vorgetäuschter Überlegenheit zu unterscheiden und wirklich vorhandene Überlegenheit neidlos anzuerkennen.

Autorität ist auf allen Lebensgebieten wirksam. Darüber hinaus hat sie einen besondern erzieherischen Sinn. Je jünger ein Kind, je geringer seine Erkenntnis der Wirklichkeit, umso mehr neigt es dazu, die Überlegenheit der Erwachsenen vorauszusetzen und anzuerkennen. Für das kleine Kind sind Mutter und Vater natürlicherweise Autoritätspersonen, weil alles, was das Kind weiß und empfängt, von seinen Eltern stammt. Daher ist nicht nur Liebe zu Vater und Mutter, sondern auch Achtung vor ihrer Überlegenheit ein natürliches Verhalten, das für eine gesunde Entwicklung unentbehrlich ist, indem es zur Sicherheit, zur Geborgenheit, zum innern Halt des Kindes beiträgt. Wenn die Achtung vor der Überlegenheit der Eltern zu früh zerstört wird, fühlt sich das kleine Kind verloren, heimatlos, unsicher, preisgegeben.

Die totale Autorität von Vater und Mutter schwindet mit der größer werdenden Welt- und Menschenkenntnis des Kindes und mit der Erfahrung seiner eigenen Leistungsfähigkeit. Damit geht aber Autorität nicht verloren, sondern die totale Autorität wird durch Achtung vor speziellen Überlegenheiten ersetzt. Das geistig gesunde und unverdorbene Schulkind erkennt und anerkennt Überlegenheit des Wissens, des Könnens, der Gesinnung, der Handlung seiner Erzieher. Das ist für die Persönlichkeitsentwicklung sehr bedeutsam; denn überall,

wo Überlegenheit erkannt und anerkannt wird, wirkt die Autoritätsperson als Vorbild, die zum Nacheifern, zu intensiverem Einsatz und größerer Ausdauer anregt.

Neben Eltern und Lehrern werden noch andere Menschen zu Autoritäten für Jugendliche, z. B. Sportgrößen, Filmstars, Schauspieler, Musiker, später auch Staatsmänner, Autoren modischer Gedanken. Dabei bleibt der Jugendliche meistens nicht bei der Anerkennung überragender Leistung stehen, sondern er überträgt die Achtung vor der überlegenen Leistung auf die ganze Persönlichkeit. Damit betritt er den Boden, wo totale Autorität erzieherisch bedrohlich werden kann. Wenn Anerkennung hervorragender Leistung erzieherisch positiv wirkt, so kann totale Autorität, die stets auf Idealisierung des Bewunderten und auf der Bereitschaft des Jugendlichen zur Heldenverehrung beruht, sich unter Umständen verheerend auswirken. Dies ist dann der Fall, wenn der zur absoluten Autorität Gewordene schwerwiegende Schwächen und Mängel aufweist, denen der Jugendliche so gut wie den Vorzügen nacheifert. Die prinzipielle, verbale Ablehnung der Autorität, die bei den heutigen Jugendlichen besonders energisch ist, hindert totales Verfallensein an absolut gewordene Autorität durchaus nicht; denn die absolut gewordene Autorität und infolgedessen die totale Hörigkeit ist oft unbewußt. Der Jugendliche kann daher schwer davon loskommen.

Selten sind es Eltern, Lehrer oder andere Erzieher, in deren totale Abhängigkeit Jugendliche geraten; es sind sehr viel häufiger von Freunden, politischen oder religiösen Gruppen geschaffene Heldenfiguren, denen Jugendliche und noch nicht reife Erwachsene verfallen. Eine dieser absoluten Autoritäten der heutigen Jugend ist Mao. Wie wenig junge Menschen einzelne überlegene Leistungen von totaler Vergötterung zu trennen vermögen, haben maoistische italienische Studenten gezeigt, die einzelne große Gedanken von Mao, von dessen Autorschaft sie nichts wußten, als Maobegeisterte energisch abgelehnt haben. Es kommt auch vor, daß Unzulänglichkeiten und Schwächen eines Menschen zur Bildung absoluter Autorität beitragen. Das trifft z. B. zu bei jungen Leuten, die A. S. Neill hörig geworden sind, weil dessen Einstellung zur Sexualität ihrem Trieb zu undiszipliniertem Sexualverhalten schmeichelt.

Daß Anerkennung überlegener Leistung bei Jugendlichen so leicht in absolute Autorität übergeht und Hörigkeit bewirkt, weist darauf hin, daß junge Menschen der Autorität bedürfen, da sie noch nicht über den innern Halt und die Selbständigkeit verfügen, die freies Urteilen erfordert. Prinzipielle verbale Ablehnung der Autorität darf über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen. Der verantwortungsbewußte Erzieher versucht daher nicht, Autorität so früh wie möglich auszuschalten, sondern er bemüht sich zuallererst um die Bildung und Kräftigung der Persönlichkeit des Jugendlichen, damit er eines Tages wirklich die Verantwortung für sein Lernen selbst überneh-

men kann und nicht bloß die Autorität der bisherigen Erzieher mit der absoluten Autorität modischer Helden auswechselt. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß Jugendlichen immer wieder Gelegenheit geboten wird, charakterliche Überlegenheit an Vorbildern aus dem Leben und aus der Literatur kennen zu lernen und sich damit auseinanderzusetzen, damit sich neben selbständigem Denken auch persönliche Wertmaßstäbe bilden können. Der junge Mensch muß lernen, neben der Achtung vor überlegener Leistung den Blick offen zu behalten für Unzulänglichkeiten. Nur so gelangt er dahin, allen Menschen gegenüber objektiv zu bleiben und sie gerecht zu beurteilen.

Emilie Boßhart

*

... Beim Kind ist beides, Wille und Gemüt, erst im Werden begriffen. In vielen Dingen kann es schon das Rechte tun, kennt es aber von sich aus noch nicht oder spürt doch nicht, daß es dabei um etwas Aufgegebenes geht, daß es sich selbst dabei etwas zumuten muß. In solchen Situationen vertritt der Erzieher das, was geboten ist, was sich bewähren kann, gebietet es dem Kinde, um ihm Umwege und Irrwege zu ersparen, und verlangt Gehorsam gerade da, wo das Kind noch nicht versteht, um was es geht. Daß das Kind einem fremden Willen gehorchen lernt, ist dabei nur Vorbereitung der späteren Möglichkeit und Notwendigkeit, sich selber zu gehorchen ...

*

... Derjenige Gehorsam hat aufbauende Wirkung, der aus Vertrauen zum Erzieher geleistet wird, und das Auszeichnende des Erziehers, dem man gehorcht, *weil* man ihm vertraut, nennen wir seine Autorität. Autorität in diesem Sinne hat also der Erzieher *da und nur da,* wo ihm das Kind vertraut, und *nur dadurch,* daß es ihm vertraut. Die pädagogisch bedeutsame Autorität kann dem Erzieher auf keine andere Weise zukommen als dadurch, daß sie ihm geschenkt wird vom Vertrauen des Kindes. Nur solche vom Vertrauen des Kindes geschenkte Autorität kann innerlich aufbauende Wirkung haben; sie aber ist notwendige Hilfe auf dem Wege zu innerer Freiheit ...

*

... Erst wenn wir unter Persönlichkeit das Ganze dessen verstehen, was einen Menschen in Lebensführung und Lebenserfüllung des Erziehers vorbildlich kennzeichnet, haben wir das vor Augen, was überhaupt Anspruch auf Autorität erheben darf; und erst wenn diese vorbildliche Lebensführung und Lebenserfüllung in denjenigen Dingen überzeugend zum Ausdruck kommt, welche das Kind angehen und die es verstehen kann, wird diese Autorität überhaupt sichtbar; und erst wenn das Kind das Vorbild annimmt aus Vertrauen, *gibt* es damit, *schenkt* es damit dieser Erzieherpersönlichkeit Autorität. Darum kann man sagen, daß *«der rechte Erzieher einfach Autorität hat, ohne sich um sie sorgen zu müssen»* ...

Gedanken aus dem Kapitel *«Wahre und falsche Autorität»* aus dem Buche *«Gehorchen und Dienen»* von *Paul Moor* (Jahrbuch 1961 der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich).